

Benutzungs- und Gebührenordnung für das Volksbad der Gemeinde Oderwitz

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Januar 2017 mit Beschluss-Nr. 03/17 folgende Benutzer- und Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Benutzung

- (1) Das Volksbad der Gemeinde Oderwitz steht den Gästen als Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtung zur Verfügung. Für die Benutzung des Bades sind die unter § 3 festgelegten Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (2) Für die Benutzung des Volksbades ist die Benutzungsordnung (Badeordnung) einzuhalten. Sie gilt als Anlage zu dieser Ordnung.
- (3) Der Schwimmmeister und das ihm unterstellte Personal sind verantwortlich für die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit im Volksbad. Sie üben in der Einrichtung das Hausrecht aus.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Für das Volksbad Oderwitz gilt eine Sommersaison. Diese erstreckt sich über den Zeitraum vom 15. Mai bis 15. September.
- (2) Von den in Absatz 1 festgelegten Stichtagen für Beginn und Ende der Sommersaison kann bei besonderen Wetterlagen abgewichen werden. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister.
- (3) Das Volksbad ist in der Sommersaison täglich von 10.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Für Schulen bzw. Kindereinrichtungen kann eine Benutzung des Bades ab 9.00 Uhr vereinbart werden.
- (4) Bei anhaltender Schlechtwetterlage liegt es im Ermessen des Badpersonals die Öffnungszeiten festzulegen. Bei Regen und Kälte bleibt das Bad geschlossen.

§ 3 Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühren betragen

1. Kinder und Jugendliche vom 5. bis 17. Lebensjahr	1,25 €
2. Erwachsene	2,50 €
3. 10-er Karte Kinder und Jugendliche	9,00 €
4. 10-er Karte Erwachsene	21,00 €
5. Saisonkarte, Kinder und Jugendliche	18,00 €
6. Saisonkarte, Erwachsene	43,00 €
7. Tageskarte nach 17.00 Uhr, Kinder und Jugendliche	1,00 €
8. Tageskarte nach 17.00 Uhr, Erwachsene	2,00 €
9. Gruppenkarte (ab 10 Personen)	0,50 € / Person
10. Sportgeräteverleih und Kabine	0,30 € + 3,00 € Pfand

- (2) Schulklassen und Gruppen aus den Kindertagesstätten der Gemeinde Oderwitz einschließlich der Erzieher bzw. Aufsichtspersonen zahlen einen ermäßigten Gruppenpreis von 0,20 € pro Person.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Benutzer- und Gebührenordnung für das Volksbad der Gemeinde Oderwitz vom 02.05.2005, Beschluss-Nr. 22/05 außer Kraft.

Oderwitz, 17.01.2017

A. Engel
Bürgermeisterin

- Siegel -